Folgende Erklärung muss mit Angebotsabgabe in Textform vorgelegt werden.

Eine Nachreichung dieser Erklärung ist nach Aufforderung innerhalb von 14

Kalendertagen möglich. Wird diese Eigenerklärung nicht bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nachgereicht, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen!

Bitte beachten, dass diese Erklärung von einem Bevollmächtigten des Bieters und ggfls. auch von einem Bevollmächtigten des Nachunternehmers jeweils auf der Seite 2 abschließend mit einem Namen ausgefüllt werden muss.

Firmenbezeichnung:		_
Anschrift:		_
verlangt die Vergabeste außerhalb der Bundesr Rechtsvorschriften des gemäß § 124 Abs. 1 Nr. wenn Sie in Bezug au	i Ihnen als Bewerber oder Bieter keir elle von Ihnen die nachfolgende Eige republik Deutschland haben, bezieh Landes in dem Sie niedergelassen 8 GWB von der Teilnahme am Wettb f Ausschlussgründe oder Eignungsk uskünfte zurückhalten oder nicht in de	nerklärung. Falls sie Ihren Sitz at sich Ihre Erklärung auf die sind. Ihr Unternehmen kann ewerb ausgeschlossen werden, kriterien eine schwerwiegende
1. Präqualifizierung ((sofern gegeben)	
IHK Zertifikatsnummer	(<u>https://a</u>	amtliches-verzeichnis.ihk.de/)
Zugangscode	(https://a	mtliches-verzeichnis.ihk.de/)
	chend § 123 GWB, bezogen auf re estsetzungen einer Geldbuße na	_
	h ist das Datum des Eintritts der	•
,	wir den § 123 GWB (siehe Anlage) zu	ır Kenntnis genommen haben
und Ausschlussgründe ı	nach § 123 GWB für mich / uns	
\square nicht vorliegen.	☐ vorlieg	gen.

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 31, 35 UVgO)

Sofern bei Ihnen einer oder mehrere Ausschlussgründe vorliegen, erläutern Sie bitte die näheren Umstände und legen Sie dar, ob und ggf. welche Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 Abs. 1 GWB Sie durchgeführt haben.

Bitte erklären Sie sich hierzu auf einer gesonderten Anlage, die Sie dieser Erklärung beifügen.

3. Erklärung entsprechend § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB	T	1
Sind einer oder mehrere der nachfolgenden fakultativen		
Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB bei Ihnen		Ja
gegeben? Bitte ankreuzen.		
Mein / Unser Unternehmen ist zahlungsunfähig.		
Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren ist	П	
beantragt worden.		
Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren ist eröffnet	П	П
worden.		
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines	П	П
vergleichbaren Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden.		
Ein Insolvenzplan ist rechtskräftig bestätigt worden. Diesen	П	П
werde ich auf Verlangen vorlegen.		
Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation.		
Mein / Unser Unternehmen hat seine Tätigkeit eingestellt.		

Sofern Sie einen oder mehrere Punkte mit "Ja" beantwortet haben und somit bei Ihnen einer oder mehrere Ausschlussgründe vorliegen, erläutern Sie bitte die näheren Umstände und legen Sie dar, warum Sie unter diesen Umständen dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Bitte erklären Sie sich hierzu auf einer gesonderten Anlage, die Sie dieser Erklärung beifügen.

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 31, 35 UVgO)

4. Erklärung entsprechend § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 7, Abs. 2 GWB

Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 7, Abs. 2 GWB				
Sind einer oder mehrere der nachfolgenden fakultativen				
Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 7, Abs. 2 GWB bei	Nein	Ja		
Ihnen gegeben? Bitte ankreuzen.				
Haben Sie bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende		П		
umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen?				
Sind Sie oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen				
zuzurechnen* ist				
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,				
- gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz,				
- gem. § 98c Aufenthaltsgesetz oder				
- gem. § 19 Mindestlohngesetz				
mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer				
Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von				
mehr als 2.500 € belegt worden?				
* Das Verhalten einer Person ist einem Unternehmen zuzurechnen,				
wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens				
Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung				
der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von				
Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.				
Hat Ihr Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten dem				
Unternehmen zuzurechnen ist*, im Rahmen Ihrer / seiner				
beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung				
begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt				
wird?				
* Das Verhalten einer Person ist einem Unternehmen zuzurechnen,				
wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens				
Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung				
der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von				
Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.				
Eine schwere Verfehlung kann beispielsweise die Nichteinhaltung von				
Tarifverträgen, die Verletzung von Wettbewerbsregeln oder von				
Rechten des geistigen Eigentums sein.				

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 31, 35 UVgO)

Hat Ihr Unternehmen bei einem anderen Unternehmen		
Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung		
oder Verfälschung eines Wettbewerbs bezwecken oder erwirken s	soll?	
Hat Ihr Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der		
Durchführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder		
Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüll	lt 🔲	
und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz		
oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?		

Sofern Sie eine oder mehrere Fragen mit "Ja" beantwortet haben, erläutern Sie bitte die näheren Umstände und legen Sie dar, ob und gegebenenfalls Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 Abs. 1 GWB Sie durchgeführt haben. Bitte erklären Sie sich hierzu auf einer gesonderten Anlage, die Sie dieser Erklärung beifügen.

Hinweis (vgl. § 126 GWB):

Wenn ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund vorliegt, keine oder keine ausreichenden Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ergriffen hat, darf es gem. § 126 GWB

- 1. bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB höchstens 5 Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden,
- 2. bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 124 GWB höchstens 3 Jahre ab dem betreffenden Ereignis von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Vor- und Zunahme der zuständigen, erklärenden Person

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 31, 35 UVgO)

Betriebshaftpflichtversicherung:

Bitte fügen Sie dem Angebot eine in Umfang und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung bei. Hierzu bitte ich um Vorlage einer aktuellen Bestätigung der Versicherung über die Deckung. Diese Bestätigung darf zum Angebotsabgabetermin nicht älter als 3 Monate bzw. darf die in der Bescheinigung erklärte Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen sein.

Eine Eigenerklärung ist hier nicht ausreichend. Die Vorlage einer Kopie (Scan) ist zulässig; der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln das Original einzufordern.